

In der Sonntagsausgabe über den im Südblock und den Westen errichteten Winkelhäusern abgedruckt; verschwindet ab 1. April.

Bei gewöhnlicher Höchster Auslieferung kostet das Blatt 2.-M. Durch die Post bezogen für Deutschen und Österreicher: vierzehntelik.

Bei 6.-, zweite möglichste Auslieferung ist 6.-, dritte möglichste Auslieferung ist 7.-M.

Bei Postkasse: monatlich 7.-M.

Die Morgen-Ausgabe erscheint am 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe Dienstag um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannistgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags außerordentlich geöffnet von Mittwoch bis Freitag 7 Uhr.

Filialen:

Wittenberg Platz 20, C. Stamm's Berlin.  
Unter den Linden 5 (Berlin).

Basis 246.

Katharinenstr. 14, post. und Königplatz 2.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 1. März 1900.

Morgen-Ausgabe

die 8 geprägte Seiten zu 20 Pg.

Abonnement unter dem Subskriptionspreis (4 geprägte) 50.-, vor dem Sammlungspreis (8 geprägte) 60.-.

Großere Schriften sind unter dem Sammlungspreis abzurechnen. Zulieferer und Abnehmer nach höherem Tarif.

Extra-Auslagen (gleich), aus mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postlieferung 10.-, mit Postlieferung 12.-.

Annahmestillstand für Anzeigen:  
Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.  
Bei den Filialen und Auslieferstellen je eine halbe Stunde früher.  
Anzeigen sind jetzt an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig.

JG 109.

94. Jahrgang.

Für März

lann das Leipziger Tageblatt durch alle Postauflagen des deutschen Reiches und Österreich-Ungarns zum Preise von 2.-M bezogen werden.  
In Leipzig abonnirt man für 1.-M 65.-, mit Bringerlohn 2.-M und nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsspediteure.

die Hauptexpedition: Johannistgasse 8,  
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

Arndtstraße 35 Herr E. O. Kitzel, Colonialwarenhandlung,  
Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwarenhandlung,  
Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwarenhandlung,  
Frankfurter Straße (Thomaskirche Ecke) Herr Otto Klautschke, Colonialwarenhandlung,  
Löhrtstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwarenhandlung,  
Rüttensdorfer Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwarenhandlung,  
in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zweinaundorfer Straße 18,  
- Connewitz Frau Fischer, Hermannstraße 28,  
- Gutsrich Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delipscher Straße 5,  
- Göhlis Herr Robert Altner, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,  
- Lindenau Herr Albert Lindner, Wettnauer Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,  
- Reußstadt Herr Paul Kuck, Annonce-Expedition, Eisenbahnstraße 1,

Ranftische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwarenhandlung,  
Ranftäder Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwarenhandlung,  
Schützenstraße 5 Herr Jul. Schlimmchen, Colonialwarenhandlung,  
Westplatz 32 Herr H. Dittrich, Cigarrenhandlung,  
Vorkirche 32 (Ecke Berliner Straße) Herr F. W. Kietz, Colonialwarenhandlung,  
Zeiger Straße 35 Herr V. Küster, Cigarrenhandlung,  
in Plagwitz Herr G. Grätzmann, Sächsische Straße 7a,  
- Reudnitz Herr W. Fugmann, Marschallstraße 1,  
- " Herr O. Schmidt, Kohlgartenstraße 67,  
- " Herr Bernh. Weber, Mühlengeschäft, Gabelsbergerstraße 11,  
- Thonberg Herr R. Häntsch, Neigebauerstraße 58,  
- Volkmarstorf Herr Georg Niemann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

## Deckungsfrage und Matrikularkosten.

Ein württembergisches Blatt hat bekanntlich berichtet, der Württembergischen Staat hat bekanntlich berichtet, der Württembergischen Staat hat bekanntlich berichtet, dass eine Abnahme von Stoffen aus dem Süden und Westen erlaubt ist, dass falls die Annahme der Stoffen verhindert die Erfüllung der Matrikularkosten Württemberg erfordert macht, die in Zukunft genommene Verbesserung der Beamtenkasse schweigt werde zur Durchführung gelangen können.

Zu dieser Mitteilung zutreffend, so kommt sie gerade recht, um zu zeigen, auf welche Weise die Kosten der Matrikularkosten jedenfalls nicht gedämpft werden dürfen. Es wird unter allen Umständen sofort Sorge zu tragen sein, dass eine Verbesserung der Matrikularkosten geschafft wird, die gegen ein Erhöhung der Matrikularkosten genügend Sicherheit giebt.

Denn aus mancherlei Gründen wäre es höchst verfehlt, wenn die Matrikularkosten im Hause unangemessene Mittel des Reiches auf die Matrikularkosten der Einzelstaaten abgewälzt würden.

Die Matrikularkosten entsprechen an sich schon einem mehr übereinstimmenden Prinzip. Sie werden auf die einzelnen Staaten verteilt, je nach der Größe der Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten. Es muss ein Staat vorhanden und dabei nicht sehr direkt beeinflusst, so werden die Matrikularkosten von diesem Staat natürlich sehr viel weniger empfunden, als von einem gleichbedeutenden Staat mit minder vorhandenen Einwohnern. Die Finanzen eines solchen Staates, die ohnehin schon möglichst hohe Matrikularkosten in die Gefahr gerichtet werden.

Um diesen Staat zu schützen, um solche Ausgaben durchzuführen, wie sie die Matrikularkosten der Einzelstaaten abgewälzt würden.

Die Matrikularkosten verhindern, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zweiten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum dritten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum vierten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum fünften ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum sechsten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum siebten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum achten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum neunten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zehnten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum elften ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zwölften ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum dreizehnten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum vierzehnten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum fünfzehnten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum sechzehnten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum siebzehnten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum achtzehnten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum neunzehnten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zwanzigsten ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zwölften ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zwölften ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zwölften ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zwölften ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulturelle oder für soziale Zwecke, also es Gehaltserhöhungen sind, handelt. Die Vollzurücksetzung müsste oft einen mehr oder minder harschen Haushalt anstreben, um solche Ausgaben durchzuführen.

Zum zwölften ist es gerade nach dem in der Einleitung angeführten Beispiel sehr bedeutsam, den Finanzminister der Einzelstaaten die Gelegenheit zu geben, das Gesetz hoher Matrikularkosten an die Wand zu malen. Man weiß ja, dass die Regierungen im Allgemeinen sehr gern geneigt sind, hohe Einnahmen zu erzielen, aber weniger genügt, Ausgaben zu machen, besonders wenn es sich um Ausgaben für kulture